

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 4.

München, den 27. Januar 1874.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 17. Januar 1875, die Ausgabe von Reichscassenscheinen betr. — Berichtigung.

Bekanntmachung, die Ausgabe von Reichscassenscheinen betr.

Staatsministerium des Innern

(Abtheilung für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel),

dann

Staatsministerium der Finanzen.

Mit Bezugnahme auf die Bestimmungen in §§. 5—7 des Reichsgesetzes vom 30. April 1874, betreffend die Ausgabe von Reichscassenscheinen (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1874 S. 40) wird in nachstehendem Abdruck die von der Reichsschuldenverwaltung gefertigte Beschreibung der Reichscassenscheine zu 5, 20 und 50 Mark hienit veröffentlicht.

München, den 17. Januar 1875.

v. Meuser. v. Ferr.

Der Generalsecretär:
Ministerialrath Graf v. Hundt.